

Sonntags, den 10 December, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

50.

Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Morans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
läsen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geföhlt worden, wo
Gelder anzuleihen, und was verglichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Pots
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß eine ziemliche Anzahl guter Schlacht- auch Zug-
Ochsen, wie auch eine Quantität eingereicht Rind- und Schafsfleisch, und zwar letzteres Tonnen-
weise, allhier verkauft werden soll; daher diejenige, welche dergleichen Ochsen, imgleichen auch Peckel-
fleisch in Tonnen, zu kaufen Lust haben, sich forderhaft auf der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer
einfinden, und darüber den Handel treffen können: Wobei zur Nachricht dient, daß bey jexigen Marsch
der Armee nach Pommern, sowohl das frische als Peckelfleisch mit gutem Vortheil bey derselben ab-
gesetzt werden könnte, und sollen diejenige, welche solche als Lieferanten zur Armee kaufen wollen, nicht
nur vor andern zu den Lieferungen admittirt, sondern ihnen auch die Ochsen sowohl als das Peckelfleisch

in einem billigen Preise und allenfalls auch auf Credit, gegen zu bestellende Sicherheit, abgelassen, auch sonst aller beforderlicher Wille geschehen. Stettin, den 2ten December 1757.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Der Postillon bey der Botenpost von Stettin nach Gars geht ab, und ist dahero alltheiliges Postamt, eines andern benötigter die Post wird dahin wöchentlich zwey maler vorr. er reisst, besteller, und hat der Postillon dagegen jährlich 20 Rthlr. baar, und Moudirung zu gewähren; wer also sohne Station zu übernehmen gewillt, auch die gehörige Caution stellen kan, hat sich je ehe je lieber, bey als hiesigen Postämte deshalb zu melden, seine Erklärung dieserhalb abzugeben und zu gewähren, daß auf hoher Approbation eines hochlöblichen General-Postamts, sofort mit demselben accordiert werden solle. Stettin, den 24ten November 1757.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey Kaufmann Dierling, althier am Langenbrückenhör, ist gute Pommersche Butter, in ganzen und halben Pfählen, um billigen Preis zu bekommen.

Bey Apotheker Gasse zu Alten Stettin auf dem Heumarkt, seyns gute frische süsse Mandeln in Centner, auch einzeln Pfanden, vor billigen Preis zu haben.

Am bevorstehenden 2ten December c. a. sollen einige Sachen, an Bettten, Leinen, Kleidung und Hausrathc r. in des Maurermeisters J. H. Eben's Hause in der Vollenstraße, bey dem Notario Dehnel verauktionirt werden; es werden also die Beliebtrügige sobann Moigen um 8 Uhr sich einzufinden, und gegen baare Bezahlung die Verabfolgung der erstenen Stücke gewünschen.

Es ist ein sehr commoder, und recht gut conditionirter dreyschichtiger Reises- und Kuhewagen zu verkaufen, welcher besonders in Campagne mitz' gebraucht ist; wer dessen benötigter, und dazu Belieben trügt, der wolle sich hieselbst auf der Ladadis bey dem Gastwirth Herrn Carl Bluhmen melden, und eines billigen Accords versichert seyn.

Bey dem Kaufmann Herrn Johann Philly Kosseis in der Schulstraße, ist extra feiner Bourgundier Wein zu bekommen, die Bottelie für 16 Gr. wie auch schwerer alter Po. Augsburger Wein in verschüttelte Bottellen à 13 Gr.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da die Königliche Schneibemühle zu Stolp in Hinterpommern zum Verkauf öffentlich ausgeboten und an den Meistbietenden verkauft werden, soße, und hierzu Terminti auf den 29ten November, 12ten und 31ten December c. angesezt werden; so können diejenige, welche Lust haben diese Mühle zu kaufen, sich in obbereignen Terminen auf der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer einzufinden, ihres Vorh ad protocollum geben, da sedans die benelzte Mühle dem Meistbietenden addicirert und zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 7ten November 1757.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Seligen Pastor Wüstenbergs zu Zöllip Erben wollen um sich auseinander zu sehen, 3 Morgen Land auf dem Collbergischen Klosterfelde, so zwischen Herrn Michael Gojahr sel. Feld und N. Knapperten Stadtwerts belegen ist, verkaufen, und ist dazu Termintus den 20ten December angesezt werden; Liebhabere können sich alsdann im Pfarrhause zu Zöllip einzufinden, und ihren Vorh ihun.

Als zu Verkaufung des Schafes so der Verwalter Fennet anach in Marienhagen stehen hat, Termintus auf den 16ten December, als den Freitag vor den vierten Advent angesezt; so wird solches hier durch bekannt gemacht, und haben die erwangen Käufer sich alsdann des Morgens 8 Uhr zu Marienhagen, so eine halbe Meile hinter Tiefenroda in Pommern, am Wotschien siegel, einzufinden, und baates Geld mitzubringen.

Dennach des abgezogenen Verwalters Bastrow, auf meinem Guthe anach a 254 stehende Schafe, eilen er keine Caution bestellte, verkauft werden sollen; so wird selches hiemit dem Publico bekannt gemacht, und haben die erwangen Käufer in Termintus den 20ten December in Daber bey dem Landgrath von Dewitz zu melden.

Zu Stargard auf der Libna, ist bey dem Niemer Meister Muhel, ein noch gut conditionierter, auf Niemen hangeader vierziger Wagen zu verkaufen; Wer desselben benötiget, kan sich bey ihm melden, und guten Handels gewartigen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß noch Sachen von Eisengerath, wie auch ander Hölzergerath zu verkaufen; Terminus ist auf den 14ten December angesehen worden: Es können also dann die Liebhaber sich zu Esslin in dem kreitowischen Hause Vormittags um 10 Uhr einfinden.

Der Müller Meister Ludwigs Marchius zu Fürstensee, will seine Windmühle und zwei Wassergänge, imgleichen sein Wohnhaus, Hof, Scheune und Gärten, nebst 3 Morgen Land, so in allen drogen Fällen bezeugen, aus freyer Hand verkaufen; Kaufstücks können sich also bey ihm melden, und eines diuigen Handels gewartigen.

Auf dem Stargardischen Stadtteigenthumsgnthe Bruchhausen, stehen an die 100 Stück gute und gesunde Schafe zum Verkauf, worauf für die alien und Hammel 20 Gr. und vor die Jährlinge a Stück 12 Gr. geboten, und in Terminis den zten Januarii s. a. an den Meistbischenden für baute Bezahlung überlaufen werden sollen; die Liebhaber können sich bey dem Stadtgericht zu Stargard melden.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Daber verkauft der Herr Cammerer Hoppe, einen vor dem Markthor daselbst belegenen Kohlarten, welches der Königlichen auernädigsten Verordnung gemäß, hierdurch bekannt gemacht wird; Wer dawieder u contradictio vernag, hat sic den 14ten Decemb. r. auf der Gerichtsstube zu melden.

Es verkaufet des verstorbenen Bürgers und Leinweber Samuel Kiepsen hinterlassene Witwe, in Pölis, an den Bürger Siegler und Leinweber Meister Friederich Maehel ihr Haus cum pertinetum, so zwischen der Vorst Döringen, und dem Bürger und Schiffsmimmergesell Michel Ottom belegen, und soll dieserhalb der Kaufcontract den 16ten December c. gerichtlich angefechtiget werden; welches hiermit Königlicher Verordnung seimus bekannt gemacht wird.

Es verkaufet der Baumann Martin Lemke zu Pölis, an den Bürger und Rademacher Michel Haasen, einen Mittelhofengarten, so zwischen dem Schiffsmimmergesell Christian Langen, und der Wiene Wodderowen belegen, und soll letzteren die Vor- und Abloßung in Termino den 15te. December gerichtlich ertheilt werden; welches dem Publico hierdurch Königliche Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Leinweber Meister Jacob Brugmann zu Pölis, verkaufet seu zwischen dem Hörner Rademann, und dem Baumann Johann Storchspeil innen bezogenes Haus, cum pertinetum, an seinen Schrege sohn d. in Matrosen Christian Langen, und soll dieserhalb der Kaufcontract den 15ten December c. gerichtlich angefechtiget werden; welches hiermit dem Publico Königlicher auernädigster Verordnung nach, bekannt gemacht wird.

5 Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als per Rescriptum Regium vom 1ten September a. c. die Radungsentreprise in dem Neu-Stettinschen Stadtholze eingeschent, u. id die vormals gewesene Stadttegelie wiederum angeleget, auch dem künftigen Ziegeler, nicht alleine das neu g. radete, sondern auch das schon von Alters her dabei gewesene Land und Wiesentwach, so gegenwärtig sich in alien auf 54 Morgen Acker und 14 Morgen Wiesentwachs, besläuft, in Arende ausgehan werden soll; so wird dieses hiermit bekannt gemacht, und wenn ein Ziegeler vorhanden, der zu dieser Ar. end Lust hat, der kan sich je aber je lieber, bey dem Magistrat daselbst melden, contrahiren und gewäctigen, das mit ihm der Contract bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainenkammer geschlossen werde; und dienter zur Nachricht, daß die alien Ziegelgangbäude noch vorhanden, um nur einer kleinen Reparation bedürfen.

Nachdem auf Veranlassung des Königlich Preußischen Pupillencollegii, das adeliche Gut Woedike, im Greiffenbergischen Kreise, eine Meile von Greiffenberg, wie auch Trepow, belegen, woher das ganze Inventarium von allerhand Vieh befindlich ist, zum Besten derer minderjährigen Gebürdete von Woedike an den Meistbisch enden verpachtet werden soll, und Termimi hiracionis auf den 5ten, 12ten und 19ten December a. c. angesehen worden. So können diejenigen, welche dieses Gut zu pachten Lust haben, in dem adelichen Herrn-Hause in Woedike an bemeldten Tagen sich einfinden, und hat derjenige, welcher die

die besten Conditiones eingeht, und das Mehreke öffertret, zu gewärtigen, daß in ultimo Termino ihm das Guth auf 3 oder 6 Jahre bis auf Approbation eines Königlichen Pupillencollegii werde zugeschlagen werden, und zwar von Martin 1758, die Verpachtung seinen Anfang nehmen. Die Vacht-Anschläge können bey dem Pupillencollegio, wie auch bey dem Vermunde dem Herrn Hauptmann von Woedke zu Nein Sablin 3 viertel Meile von Treptow an der Rega belegen, eingesehen, auch mehrere Nachrichten alda eingezogen werden.

Als in Sachen des Herrn Hofgerichts-Advocati Sieverskals, Litis Cuatorio nomine soligen Major von Damnius Söhne, wegen Verpachtung des Gutheret klein Möllen, Terminus licitatioonis auf den 11ten Januarii a. f. angesehen worden: So können sich die Liebhahere alsdann bei dem Königlichen Hofgericht melden, gehörige Handlung vstehen, und beschaffenen Umständen nach gewärtigen, daß das Gu h den Meistbietenden pachtweise zugeschlagen werden wird.

Da der Contradictor des Raminischen Concilios gründet, weil die an Kaseckow berechtigte Creditore, dieses im Randinschen Kreise belegenes Guth verpachten wollen, dazu nochmahlen Terminum anzusezen; so ist solches auf den 15ten December a. c. geschehen, und haben die Pächter sich alsdann zu gesellen, die Conditiones anzuhören, und werjenige so unheimliche Offerte thun wird, daß mit ihm geschlossen werde, zu gewarten. Signatum Stettin, den 26ten October 1757.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem die zum hiesigen Amt Schiebelbein und Schloss, dichte vor der Stadt belegene Korn- und Wassermühle, auf den Regastus, mit drei unterschlächtigen Gängen, dabin die Stadt Schiebelbein nebst 13 Dörfer mahlen muß, auf inselnden Mariä 1758 pachtlos wird. So können sich die Pachtflügeln, zwischen hier und den 6ten Januarii a. f. auf hiesigen Ordensante melden, und ihr Gebot thun; welcher sodann die besten Conditiones eingeht wird, und sicher Cautio stelle, dem soll selbige zugeschlagen werden.

Da die zum hiesigen Amt Schiebelbein gehörige Korn- und Wassermühle in Büskren an der Rega, wou 7 Dörfer belegen, und sehr gute Viehzucht, auch viel Wiesewachs hat, auf inselnden Mariä a. f. pachtlos wird; so wird denen Pachtlustigen eine Frist a dato an, bis zum 6en Januarii anberaumt, in welcher sich dieselben auf dem hiesigen Amt einfinden können, auch zugleich gewärtigen, daß solche den plus licitanti zugeschlagen werden wird.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 1ten December a. c. in der Nacht aus den Schuhengarten von dem Rabn 28 Ellen rothen Fris gekloßen; wer einige Nachricht davon hat, kan solches bey Meister Schlee, Tuchscheerer, gegen der Königsstraße, melden, und einen guten Recompens gewärtigen.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Den 18ten Octobe: c. Abends gegen 9 Uhr, haben diebische Hände zu Wusterwitz, von der von Soldin nach Neu-Damm fahrenden ordinaten Post (währender Zeit, als der Postillion unverantwortlicher Weise nebst aufhabenden Passagiers im Krüge gegangen) ein Tas Gelder, 340 Rthlr. M. B. signirt, 44 fünf achtel Pfund a Berlin gehörig, gefehlt. In dem Tas befinden sich ein Beutel a 100 Rthlr. in Sechs-Pfennigstück, ein Beutel a 200 Rthlr. und 2 Tüten mit 40 Rthlr. in Ein-Groschenstück, mit Überschrift und Siegel der Soldinschen Kreissasse. Da man nun aller angewandten Vermühung den Thäter nicht ausfindig machen können, als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und jedem gebeten, welcher hievon Wissenschaft erlanget, solches dem Postmeister Bötticher zu Soldin, gegen einen Recompens von 20 Rthlr. anzugezeigen.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da des heiligen Dreihäler Sommers abgeschiedene Ehefrau, die Thielemann, sich mit erfierem wegen Auseinandersetzung des Vermögens, dabin verglichen, daß so wie sie das Inventarium pro statu praesenti Transactus übernommen, zugleich alle gemeinschaftliche Schulden und restirende Zinsen übernehmen wolle. So ist Terminus auf den 14ten December c. präfigirt, in welchen sich Creditores die in Ansehung dieses Vermögens an gemeinschaftlichen Schulden oder Zinsen, etwas zu fordern haben, vor der hiesigen Königlichen Regierung sub pena præclus ad liquidandum zu melden; welches hiess durch denselben zur Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 2ten November 1757.

Zur Königlich Preussischen Pommerschen Regierung verordnete Staathalter, Präsident,
Vize Präsident, und Rath.

In des Beckers Martin Sommerfelds Concurs ist vereinigt Terminus Liquidationis auf den 14ten December präfigirt; weshalb Creditores vor das Laskadische Gericht zu Alten Stettin citirt werden.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores, oder wer sonst auf einige Art und Weise, an denen Blücherschen Gütern Wanerow und denen Anteilen in Trieglas und Baglas haben, sind, nachdem der Kriegsrath von Platen, und dessen Ehegenossin, gebührne von Blücher, solche Güter an den Obersten von Mellin erb. und eigenthümlich verkauft, zu Beobachtung ihrer Befugnisse auf den 14ten December c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von solchen Gütern gänzlich abgewiesen und mit einiger Ansprache an dieselben niemahls weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten August 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam Matthias Döring von Sonnitz, alle diejenigen, welche ein jus reale vel Crediti an der an den Rittmeister von Wobeber von ihm verkauften Blücherschen Mühle, cum pertinensiu zu haben vermeinen, per Edictum cum Termine den 14ten Januarii a. s. zum Verhör et ad liquidandum mit der Commission citirt, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen und Ansprache an dieser Mühle gänzlich præcludiret, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden soll; welches also auch hiess durch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 15. October 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Zu Colberg soll des Kupferschmidt Jacob Kochs in der Baustraße belegenes Haus, cum pertinensis, so auf 361 Rthlr. 16 Gr. nebst einen erblichen Bänkenstand, so 7 Rthlr. taxiret, worüber Concursus præficit, vor einen Hochdelen Magistrat zu Rathhaus daselbst liecirt und verkauft werden; wozu sich die Liehabere in Terminis den 25ten October, 15ten November und 6ten December a. c. einzufinden könne. Zugleich werden alle und jede Creditores, so daran zu fordern haben, hiermit erga ultimum Termianum den 6ten Dec. sub pena præclus citirt. Proclamata sind zu Colberg, Cöslin und Trepow auffiget.

Alles des Zimmergesellen David Schulzen abgeschiedenen und hiernächst mit Ausgang Junii Monath verstorbenen Ehefranzen, Maria Dommers, nächst Erben und Creditores durch ein öffentliches Proclama vom 29ten Juliij h. a. sub pena præclus vorgeladen worden, und dann Terminus ad audiendum Sententiam præclusionem, nach dem in leichten Termino den 2ten hujus eingegangenen Documento aff. et refixiois, auf den 16ten December a. c. anberahmet ist: So werden nunmehr alle der verstorbenen Schülzschien, Maria Dommers Erben und Creditores hiemit citirt und vorgeladen, sodann Morgens um 9 Uhr vor Gericht zu erscheinen, und anzuhören, wie die Urteil publiciert werde. Decretum Greisswald, den 15ten November 1757.

Berordnete Stadtrichter und Adseßores.

Alle diejenige welche an dem Nachlass, des zu Marienstieß verstorbenen Amtslandreuter Christian Westphal, etwas zu fordern haben, werden citirt, in Lemind den 20ten December a. c. vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Marienstieß zur Liquidation zu erscheinen: Die Ausbleibende haben zu gewarnt, da der Nachlass denen Erben ausgefolget, und hieselbst keiner weiter gehöret werden wird.

Des Oberstleutnanten von Verbandt Kinder Vormund und Creditores Hypothecarii haben sämtliche übrige Creditores, um zu Vermeidung eines Concursus, wo möglich eine gültliche Vereinigung zu treffen, auf den 24ten Februaris a. s. citirten lassen, weshalb selbige sich alsdenn in Persohn oder durch genungsam

zur Güte insruirte Gevollmächtigte zu gestellen, und im Fall eine gütliche Abmachung nicht erfolgen möchte, prioratem zu deducere, auf ihr Auffinden aber, daß sie von dem Vermögen gänzlich abgeschieden und präcludiret werden sollen, zu gewarthen haben. Signatum Stettin, den 2ten Novembris 1757.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Als per Rescriptum vom 2ten October c. allergnädigst verordnet, daß zwischen dem Chirurgus Martenbergs zu Daber und dessen Creditoribus, annoch die Güte versucht, und in Entstehung derselben, anderweit rechtlich verfahren werden soll, dazu auch Terminus auf den 19ten December a. c. angehoben; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und sämtlichen Creditoribus injugiet, sich aldenn in Daber unausbleiblich zu gestellen.

Adelches Burggericht derer von Webel zu Freyentalde.

Als über des zu Mühlburg ohnweit Pritz verstorbenen Schäfers Christian Hasen Vermögen, im hochadelichen Gerichte zu Cöslin Concursum eröffnet, und Creditores so daran einige Ansprache zu haben vermieden, gegen den 24ten November, 17ten Decembris a. c. und 2ten Januarii a. f. ad liquandum et verificandum Creditis vor den Syndicis Hammer zu Pritz peremptorie eröffnet worden; so wird solches hierdurch denen dabej Interessirenden zur Achtung bekannt gemacht, sub comminatione das die in Terminis Ausbleibende mit ihren Forderungen vom Vermögen abgetrennt, und ihnen ein eniges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Bahn verkauft der Schaftrichter Mollhausen, seine halbe Huſe Landes, an den Bauer und Einwohner zu Marienthal Gottfried Neuenun, als seinen Hypothecarium, um und für 305 Rthlr. Sollte nun jemand an diesem Lande sonst noch ein j's reale haben; der faß sich in Cöslin den 20ten December a. c. melden und seine Prätention lediglich dokumentiren, und resp. regliriren, in wiedrigen aber gewärtigen, daß er weiter damit nicht gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt und zueckamt seyn soll.

10. Personen so entlaufen.

Der Müller Johann Heinrich Grosskreuz aus Schönenwalde, ist in puncto Blasphemiae in Stettin inhaftirt gemessen, bis über seine ulteriores detractiones in Berlin erkannet. Er ist aber aus der Königlichen Regierung Gefängniß entwichen, und hat sich zu Schönenwalde et. gefunden, unter dem Vorzeichen, daß er des Arrests erlassen worden. Wenn nun die Urtheil von Berlin bald darauf erfolget, und die Königliche Regierung den Gefangenewärter beordert, den gedachten Müller wieder einzuhoblen, ist derselbe den 29ten October a. c. aus Schönenwalde abermahlt entwichen, und ob er gleich mit Steckbriefen verfolgt worden, ist er doch nicht anzutreffen gewesen. Derselbe ist 36 Jahr alt, unterschreit kleiner Statur, im Gesichte roth, dabej aber hie und da pochenarbig, hat gelbliche Haare, welche gleich dem Nachen abgeschnitten. Er trägt entweder ein hellblaues Kleid, oder einen alten blauen tuchnen Rock mit weissen Bort gesuttern, und großen gelben Knöpfen, einen blau Schifferdamasten Bruststück mit juunern Knöpfen, und unter denselben noch einen buntgestreiften Bruststück mit gelben Knöpfen, gelb lederne Hosen, und auf dem Kopfe eine rothe Mütze mit fahlen Otter Breme, doch faß er sich auch einen Haub angeschaffet haben. Es werden also nach Inhalt der von der Königlichen Regierung ergangenen Verordnung alle Richterobrigkeiten ersuchen, diesen Müller Grosskreuz wenn er sich an einem oder dem andern Ort sehen läßt, zu arrechten und dem Herrn Kriegs und Domänenrat von Voß auf Schönenwalds bey Wangerin und Dramburg belegen, Nachricht zu geben, damit derselbe gegen Erfattung der Kosten abgeholt werden könne.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bei denen Kirchen zu Guntersberg und Moderow im Achte Saazig 350 Rthlr. vorräthig; wer nun die gehörige Sizierheit, und Coateaufum Reverendissimi Consistorii, so wie es in dem Königlichen Reglement erfordert wird, präfieren will, kan sich bei dem Prediger dasselbst melden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Wormunder der Kreisloren Erben, als Herr Willrich und Meister Dehnel in Cöslin, ein Capital von 40 Rthlr. so den 19ten Januarii völlig wird, gegen hinlängliche Sicherheit, und einer bündigen Obligation zinsbar ausgethan werden soll.

To stehen 300 Rethr. Pnillengelde parat, welche auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; wenn nun damit gedient, Hypothek stellen und Consecutum E. C. Collegii Magistratus herbe schaffet, beliebe sich bey die Kaufleute Her en Christian Ludwig Schröder und Daniel Baggerow in Colberg als Wormünder zu melden; und da auch bereits bekannt gemacht, daß zu Colberg in der St. Spiritus Kirche, in eine Banka Num. 19, ein Trauensstand zu vermehren; so wird solches nochmahl wiederholt, und haben sich Liebhabere ebendaßt bey obgedachten Wormündern zu melden.

12. Avertissements.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin ist ad instantiam Anna Maria Toccius, gewesener Bürgert und Kürschner zu Stolpe, in Stockholm ein schwedischer Soldat geworden seyn soll, in puncto maiuscula de seruiois auf den 9ten Januarii a. f. ediculatae presentatio citret, und die Proclamata in Cöslin, Stockholm und Waldenburg zu affigieren verordnet worden; welches hemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 16ten September 1757.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Zu Stargard ist in abgewichener Erndte eine lose Person, Nähmens Maria Lieden, verstorben, welche einige Meubles und taates Geld hinterlassen, und da sich zu derselben Nachlass bis hierher kein Erbe gemeldet, der Aufenthalt ihrer erwangten Verwandten auch nicht zu erfahren; so wird solches bedurch bekannt gemacht, und denen nachstehen Erben der Maria Lieden zugleich aufgegeben, sich innerhalb 9 Wochen bei dem Stadtgerichte dafelbst zu melden, und gehörig zu legitimiren, wiedrigensfalls, nach Verlauf derselben diese Verlassenschaft als ein Bonum vacans der Cammerrey angeschlagen, und niemands den weiter Rede und Antwort gegeben werden wird.

Das Königliche Hochpreußische Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam der Sophia Gottlieb Wölfeber zu Stolpe, den Becker gesellen Joahim Adam Diek, welcher sich mit ersterer ehelich verlobet, und nochmals, ohne daß man seinen Aufenthalt weiß, davon gegangen, per Ediculata erga Terminum ultimum den 25ten Januarii a. f. presentatio citret, bestellt, daß im Ausbleibungs-falle des Diek, erkannt werden würde, was sich zu Recht gebühret. Cöslin, den 19ten October 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es soll des Quazner Martin Krullen Haus, so auf dem Klosterhofe und Königlichen Herrnscheinheit b legen, den 13ten Decemper a. c. auf der Königlichen Regierung althier zu Stettin, an den Quazner Michel Friedrich Büttner vor und abgetraffen werden; welches laut Königlicher Verordnung hemit bekannt gemacht wird.

Es hat zu Jacobshagen der Bürger Daniel Kieselbach, seyn in der Achterstraße belegenes Wohnhaus, nebst Scheune und Ställen, Gartens, und mit denen dazu gehörigen Würdeländern, an den bießigen Gerichtsmann und Brauer Joachim Bahr verkauft, wovor das Kaufpreum den 7ten Januarii 1758 gerichtlich bezahlet werden soll; wer also an gemeldeten Gütern einigen Anspruch zu haben vermeint, und sich damit rechtlich legitimiren kann, solle sich gegen gemeldeten Datum beim Consul dirigire althier melden, alsdann denselbigen rechtens widerfahren, aber außer dieser Zeit niemand gehörte wie den soll.

Da bey gegenwärtigen Fertigbauungen, vor nöthig befunden werden, das Haus auf der oh weit der Stadt bey Vogelstangen belegenen und dem Colonist Micheler angehörigen Maulbeerbaumplantage abzubrechen, auch den darum gestandenen Zaun wegzunehmen, und seichergestalt die ganze Maulbeerbaumplantage ohne Bewehrung und Aufsicht gelassen werden müssen; so wird nicht nur dem Publio hierdurch bekannt gemacht, daß solche Maulbeerbaumplantage, befindet den Platz, dem Eigenhüsmer nach wie vor verbleibe, sondern es wird auch zugleich hierdurch jedermannlich erinnert und ver warnt, diesen Platz nicht zu bebüten, sich auch keiner von den Bäumen anzunägen, noch sonst ihnen einzigen Schaden zuzufügen, wiedigenfalls derjenige, so solches Unfangs wird beschuldigt und überführt werden soll. Signatum Stettin, den 25ten November 1757.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Als der Kaufmann Kuckrich zu Stettin seine Creditores behandelt haben soll; so wird Abseiten des Stadtgerichts vi Mandar der Königlichen Hochpreußischen Regierung die vormals publicirte habitation an dessen Debitoris, um an denselben nichts zu beziehen, hierdurch wieder aufgeheben.

Als in Erfahrung gebracht worden, daß das Publicum durch einen Menschen zu Gath, Nahmens Goffau, irre gemacht worden, als wenn keine Briefe über Schwedt nach Berlin u. s. w. anders als durch ihn bestellt werden könnten, und die Correspondenten sich auch dadurch verleiten lassen, die Briefe dem Königlichen Postamt daselbst zu entziehen, und jenem zuzustellen. So wird jedermannlich hiendurch benachrichtigt, und zugleich gewarnt, sich von einem solchen Deceptricen nicht mehr, dazu verleiten zu lassen, sondern alle ihre Briefe, Paquete u. s. w. zur sicherer Spedition allein, an das Königliche Postamt daselbst einzuliefern, als welches von Seiner Königlichen Majestät gegen autorisirte, und jedermann nach Gelegenheit accomodiret wird; alle andere aber so sich zu vergleichen unerlaubten Collection und Distribution der Briefe aufzuerufen, und Neben-Posthäuser anstellen wollen, sind Post Defraudanter, und we. den sowohl als die Correspondenten, welche ihre Briefe daselbst abgeben, zu gehöriger Bestrafung, höhern Orts, angezeigt werden; das Postamt daselbst ist auf dem Markt, wo das Königliche Postbild aufhänget.

Königlich Preussisches Grenz Postamt Stettin.
Es hat sich bereits im September a. c. auf dem Vorwerk Schwarzwölkow, nahe bey Stettin gelegen, ein Kalb eingefunden, woruach bis jetzt, ohngeachtet man es in umliegender Gegend kund gehau, noch keine Nachfrage geschehen; daher man solches öffentlich hicmit bekannt machen wollen, damit derjenige, so sich hierzu legitimiren kan, sich, bei dem Arrendator Sänger melden, und selbiges gegen Erstattung des vor Kosten wieder an sich nehmen möge.

Die Frau Schröderin in der Oderstraße zu Stettin, hat seit 2 Jahren an einem gewissen Ort hieselbst für 15 Thlr. allerhand Zeug verkehrt, alles Erinnerns unerachtet aber zu dessen Einlösung bis bisher so wenig Aufzahl gemacht, als davon die Zinsen bezahlet, weswegen zu dessen Einlösung derselben hi mit einer 8 tägige Frist gesetzet, in entstehung dessen aber dasselbe ve. kaufen werden soll, da das Pfand das Capital so nicht gewehret; welches also derselben zur Nachricht dient.

Der Schuster Meister Hecht zu Stettin, hat hieselbst an einem gewissen Ort ein Pfand verkehrt, welches schon eine geraume Zeit ber gestanden, und da Inhaberin des Pfandes ihr Geld gebraucht und das Pfand nicht länger behalten will, da der Hecht aller Erinnerung unerachtet zu dessen Einlösung nicht Aufzahl gemacht; so wird derselbe hicmit erinnert, innerhalb 8 Tagen solches einzulösen, oder dessen Verkaufung gewärtig zu seyn.

Erster Anhang.

Num. L den 10. December, 1757.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Wachsbleicher Punkt am Fischerthor, ist zu haben, guter Wohlrißischer Liqueur in Flaschen, Num. 2, 18 Gr. und Num. 3, 16 Gr. wie auch die nummehr ganz neu erfundne Art mi Wachs überzogene Tallowlichte à 3 und 6 Stück auf ein Pfund, wovon das Pfund für 6 Gr. erlassen wird. Diese Art Lichte, seyn nicht nur wie Wachslichte, reichlich und hart im Angreissen, und Geruch, sondern recommandiren sich ganz besonders, wegen des ausnehmend guten Brennens. Da auch ein guter Vor- rath von groben Russischen Taseln und allen übrigen kleinen Sorten Tallowlichten mit baumwollenen Dachten vorhanden; so werden solche nebst dem obigen denen respective Liehabern recommandirt und bey letztern die billigsten Preise versichert. Auch seyn alle benannte Arten von Lichte, nebst dem Wohlrißischen Liqueur in gleicher Güte und einerley Preis, auf der Niederlage bey den Herrn Jenschowski in der Breitenstraße, in Herrn Grau seiner Wohnung, zu haben.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Neu-Stettin wird die musicalische Ausstattung in der Stadt, und dem Neu-Stettinischen und Gramenschen Kreise, mit Ablauf dieses Jahres pachtlos; weshalb Termini licitationis zur anderweitigen Pachtung auf den zarten November, zten und zogen December a. c. präfigirt werden; und können Pachtlustige in diesen Terminis sich auf der Königlichen Acciscaße daselbst melden, und gewiss gewartigen, daß den plus licatas diese Musique, bis auf höhere Approbation eingeschlagen werden wird.

Die Wallmühle zwischen Freyenthal und Braunsforth, wobei zugleich ein guter Camp Landes, Scheune und Stallung, alles in gutem Stande, wird auf Weihachten h. a. pachtlos. Daher sich diejenigen so Lust haben diese Mühle, wobei zugleich eine Oehlkampe befindlich, zu pachten, sich bey den Herrn von Wedel zu Braunsforth auf das scheinst zu melden haben.

Da die Verwalterey zu Hasleau, eine Meile von Daber, auf Marien 1758 pachtlos; als können sich Pachtlustige bey dem Inspectore der Güter zu Dusson melden und contrahiren.

Die Güter Rosenthal und Nienendorf bey Labes und Wange in belegen, sollen gegen Marien 1758 von neuen verpachtet werden; und können die Liehaber sich scheinst bey dem Herrn Kriegesrathe von Bork zu Schönenwalde melden.

15. Copulirte und ehelich Eingeseignete in Stettin.

Vom 1ten bis den 2ten December, 1757.

Bey der St. Jacobkirche: Martin Kump, Bürger und Einwohner auf der Oberwick, mit Jungfer Maria Kieckbuschen, seligen Joachim Kieckbuschen, gewesenen Schulzen und Kirchenvorstechers in Mandelkow ältesten Tochter.

16. Preise

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und
Gelder.

Hamb. Banco,	$38\frac{1}{2}$ à 40	pro Cto.
Holl. Cour.	40 à $41\frac{1}{2}$	pro Cto.
Holl. Banco,	44 à 45	pro Cto.
Fr. d'Or	$2\frac{1}{2}$ à 3	pro Cto.
Louis d'or & Carl d'or	2 à $2\frac{1}{2}$	pro Cts.
Preuß. 2 Gr. Stücke	$\frac{2}{3}$ à 1	pro Cto.

Preise von diversen Waaren.
Getreyde.

Weizen per Kast,	132	Rthlr.
Roggen,	132	Rthlr.
Gersten,	102	Rthlr.
Haber,	72	Rthlr.
Erbfen,	138	Rthlr.
Mais,	99	Rthlr.
Dito Grütze.		

Holz-Waaren.

Frangholz, a Scheit,	10	Rthlr.
Klappholz, a Scheit,	5	Rthlr.
Stabholz, in Sorten	20, 22 à 23	Rthlr.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Matjes Hering,	8	Rthlr.
Dito Wollen,	9	Rthlr.
Dito Thlen,	6	Rthlr.
Nordischen und Berger Hering	5	Rthlr.
Dito Wahr	3 Rthlr.	12 Gr.
Dorisch,	5	Rt. 12 Gr.
Berger Thran, per Tonn.	15	Rthlr.
Dito Gronländischer,	18	Rthlr.
Klaren Thran	16 à 18	Rthlr.

Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 ff.

Eisen Schwedisches,	11	Rt. 8 Gr. à 12 Gr.
Wetteriol bito,		7 Rthlr.

Vetteriol Englisch,	11	Rthlr.
Hley Englisch,	17 à 18	Rthlr.
Königsberger Rein-Hanf,	22	Rthlr.
Dito Schnitt,	19 Rt. 12 Gr.	20 Rt. 12 Gr.
Dito Schuchen		15 Rthlr.
Dito Lorse,	7 Rthlr.	12 Gr. à 8 Rthlr.
Hanf Russischer.		
Stockfisch,	8 Rthlr.	12 Gr. à 9 Rthlr.
Rundfisch,		7 Rthlr.
Lierling,		8 Rthlr.
Seyfisch,		7 Rthlr.
Waaren bey Ce. a 110 ff.		
Zucker gross Melis,	28	Rthlr.
klein bito,	29	Rthlr.
Reissade,	32	Rthlr.
Candisbro den,	38	Rthlr.
Puderbroden,	41	Rthlr.
Braun Candis,	28	Rthlr.
Geiben bito,	33	Rthlr.
Weissen bito,	49	Rthlr.
Masquahade,	23 à 24	Rthlr.
Mandelin Valence,		18 Rthlr.
Prodence,	15	Rthlr.
Rosinen Grossse,		9 Feßler.
Dito kleine oder Corinten,	10	R. 12 Gr.
Pfeffer,	48	Rthlr.
Ingwer Brauner,		12 Rthlr.
Witten Weissen,	26	Rthlr.
English Gewürz,	43	Rthlr.
Kämmel,	6	Rthlr.
Annis,	10	Rthlr.
Reis,	5	Rthlr.
Holz, roth oder Japanisch,		12 Rthlr.
Blau gemahlen,	6	Rthlr.
Fernabuck,		22 Rthlr.
Kräppe,		26 Rthlr.
Körte Brälausche,		11 Rthlr.
Silber-Glöthe,		8 Rthlr.
Rothen Mennig,		8 Rthlr.
Gelbe Erde,		1 Rthlr.
Kreide,		3 Gr.
		Bley

Bleyweiss.	8 Rthlr.	12 Gr.
Holländischer Schwefel,	5 Rthlr.	18 Gr.
Blausel, oder Stärde, F. F. C.	29 Rthlr.	
Dito	F. C.	23 Rthlr.
Dito	M. C.	17 Rthlr.
Ammon, oder weisse Stärde,	5 Rthlr.	12 Gr.
Puder,	5 Rthlr.	12 Gr.
Schroot über Hagel,	7 Rthlr.	12 Gr.

Zinn in Bladen,	29 Rthlr.	12 Gr.
Dito in Stangen,	"	32 Rthlr.
Genuisische Baum-Dehle,	20 Rthlr.	12 Gr.
Seulische,	"	14 Rthlr. 18 Gr.
Lein-Dehl,	"	9 Rthlr.
Rüben-Dehl,	"	8 Rthlr. 18 Gr.
Hans-Dehl,	"	8 Rthlr. 12 Gr.

Biertaxe.

	Arl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	5
das Quart	5	5	5
Stettinsches braun u. weiss Gertsenbier, die ganze Tonne	2	15	9 1/2
das Quart	5	5	3 1/2
auf Bouteillen gezogen	5	5	9 1/2
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	8
das Quart	5	5	5
die Bouteille	5	5	5

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	5	6	3 1/2
3. Pf. dito	5	10	1
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	5	16	1 1/2
6. Pf. dito	2	3	
1. Gr. dito	2	1	2
Für 6. Pf. Hausbäckebrot	1	5	1 1/2
1. Gr. dito	2	10	2 1/2
2. Gr. dito	4	21	1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Hamperfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4
Kuhfleisch	1	1	6

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1ten bis den 8ten December, 1757.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 1ten December,
sind althier 338. Schiffe abgegangen.
Num. 339. Schiffer Scuth, dessen Schiff Elsas
beth, nach Wolin mit Roggen.

339. Summa derer bis den 8ten December althier
abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 1ten bis den 8ten December, 1757.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 1ten December,
sind althier 407. Schiffe angekommen.
Num. 408. Christian Sandor, dessen Schiff die
Hofnung, von Swienemünde mit Hering.
409. Bonke Broders, dessen Schiff die hanpe dan-
der, von Föhr mit Hering und Stückgäther.
409. Summa derer bis den 8ten December, althier
angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Winfel.	Schessel
Weizen	16.	19.
Roggen	31.	1.
Gerste	28.	23.
Malz		
Haber		1.
Örsten		17.
Ungekörnzen		
	Summa	80.
		3.

17. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 2ten bis zum 9ten December, 1757.

		Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Unschwets, der Winsp.	Hörser, der Winsp.
Anklam		Hat	nichts	eingesandt						
Bahn			36 R.	24 R.	26 R.		20 R.	30 R.		
Belgard										
Berwaldde										
Bublik		Haben	nichts	eingesandt						
Bütow										
Cammuin		2 R. 8 g.	32 R.	23 R.	24 R.	14 R.	18 R.	32 R.		
Colberg		2 R. 16 g.	29 R.	21 R.	21 R.		11 R.	29 R.	56 R.	
Cörlin		2 R. 16 g.	28 R.	20 R.	22 R.	24 R.	16 R.	28 R.		
Cöslin		2 R. 16 g.	28 R.	20 R.	20 R.		11 R.			
Daberkow										
Danum										
Demmin		Haben	nichts	eingesandt						
Fidrichsw.										
Freyenwalde										
Gath										
Golnow		2 R. 20 g.	32 R.	32 R.	30 R.		22 R.	32 R.		
Greiffenberg										
Greiffenhagen										
Güldenow										
Jacobshagen										
Jarmen										
Kobes		Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg										
Mafflow										
Naugard										
Neuwarpe										
Pasewalk		13 R.	38 R.	28 R.	30 R.	30 R.	20 R.	36 R.	24 R.	6 R.
Peneun										
Plathe										
Pölich										
Pölnow										
Pöltin										
Pötz		Haben	nichts	eingesandt						
Panzelahr										
Regenwalde										
Rügenwalde										
Rümmelsburg										
S. Mare										
Stargard		13 R.	32 R.	23 R.	30 R.	31 R.	16 R.	30 R.	20 R.	7 R.
Stepenitz		Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt		13 R.	37 b. 38 R.	27 b. 28 R.	31 b. 32 R.	34 R.	19 b. 20 R.	36 b. 37 R.	26 b. 27 R.	4 R.
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt						
Sigloj			30 R.	26 R.	22 R.	25 R.	11 R.	32 R.		
Swinemünde										
Timpelburg										
Teppen, H. Pomm.										
Traptow, D. Pomm.		Haben	nichts	eingesandt						
Ueckermünde										
Usedom										
Wangenin										
Werben										
Wollin		2 R. 12 g.	36 R.	28 R.	4 R.	26 R.	20 R.	32 R.	64 R.	12 R.
Zachow		Haben	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Sc. zu bekommen.